



Rathenower Segler-Club e.V.

Seeufer 6, 14712 Rathenow / OT Semlin

Mitglied im:
Deutschen Segler-Verband
Verband Brandenburgischer Segler
Landessportbund Brandenburg
Kreissportbund Havelland

Ausschreibung zum Havellandpokal am 07. / 08.05.2022

Ranglistenregatta für XY-Jollen und 15 m² Jollenkreuzer

Veranstaltungswebseite: <https://www.raceoffice.org>

Wettfahrtleiter: Andreas Niemann (Rathenower Segler-Club)
Vorsitzender Protestkomitee: Stephan Falke (Rathenower Wassersportverein Segeln 1922)

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024“ (im folgenden WR) definiert sind, und gemäß dem Hygienekonzept durchgeführt.
- 1.2 WR 44.3 wird nicht angewendet.
- 1.3 WR Anhang P wird angewendet und wie folgt geändert: WR P2.2 und 2.3 werden nicht angewendet und WR P2.1 ist dahingehend geändert, dass sie auf jede weitere Strafe nach der ersten angewendet wird.

2 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind ab dem 01.05.22 auf der oben genannten Veranstaltungswebseite erhältlich.

3 Kommunikation

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der oben genannten Veranstaltungswebseite.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: XY-Jollen und 15 m² Jollenkreuzer.
- 4.2 Jeder Teilnehmer muss die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlich verordneten Anforderungen zum Schutz vor einer Corona-Infektion erfüllen.
- 4.3 Behördliche Vorgaben aufgrund der Corona-Epidemie können zu einer Teilnahmebeschränkung führen. In diesem Fall entscheidet die Chronologie des Meldungseingangs über die Teilnahme. Demnach zurückzuweisende Meldungen werden gemäß Punkt 5.3 behandelt.
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für die Hohennauener Wasserstraße empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein oder einen entsprechenden DSV-Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte Boote müssen über das Onlinesystem <https://www.raceoffice.org> melden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 4.7 Teilnahmeberechtigte Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 01.05.22 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5 Meldegelder

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldung bis 01.05.22	Meldung ab 01.05.22
XY-Jolle	50,00 €	60,00 €
15 m ² Jollenkreuzer	50,00 €	60,00 €

Informationen zu den enthaltenen Leistungen siehe Punkte 15, 16.3 und 16.4.

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Rathenower Segler-Club e.V.
Kreditinstitut:	Volksbank Rathenow
IBAN	DE94 1609 1994 0001 0945 30
BIC	GENODEF1RN1

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 Zeitplan

6.1 Registrierung im Regattabüro: Freitag, 06.05.22, von 16:30 – 19:00 Uhr

Sonnabend, 07.05.22, von 9:30 – 10:45 Uhr

6.2 Eröffnung am Flaggenmast mit Steuermannsbesprechung: Sonnabend, 07.05.22, 11:00 Uhr

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
XY-Jolle	07.05.22 bis 08.05.22	07.05.22: 13:00 Uhr 08.05.22: 10:00 Uhr	4
15 m ² Jollenkreuzer	08.05.22	07.05.22: 13:07 Uhr 08.05.22: 10:07 Uhr	4

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

7 Ausrüstungskontrolle

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8 Veranstaltungsort

8.1 Die Veranstaltung findet beim Rathenower Segler-Club e.V. in 14712 Rathenow / OT Semlin, Seeufer 6 statt. Die Zufahrt erfolgt über den Mühlenweg. Anfahrtsskizze siehe Punkt 16.5.

8.2 Das Regattabüro befindet sich im Betonbootshaus und ist ausgeschildert.

8.3 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

9 Bahnen

Klasse	Bahnen WF 1 bis 4
XY-Jolle	Dreieck
15 m ² Jollenkreuzer	

Die Beschreibung von Bahnen und deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Wertung

- 10.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 10.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 10.3 XY-Jollen: Ranglistenwertung gesamtes Feld (Ranglistenfaktor 1,1)
- 10.4 15 m² Jollenkreuzer: Ranglistenwertung gesamtes Feld (Ranglistenfaktor 1,2) und daraus abgeleitete separate Gruppenwertung B (Boote ohne Spinnaker)

11 Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

12 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.raceoffice.org> zur Verfügung.

13 Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung, der Segelanweisungen und des Hygienekonzeptes sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen.

14 Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt

und für das Regattagebiet gültig ist. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist auf Verlangen vorzuzeigen.

15 Preise

15.1 XY-Jollen:

- Wanderpokal für die Gesamtsiegermannschaft
- Urkunden für das erste Drittel des Feldes

15.2 15 m² Jollenkreuzer:

- Wanderpokal für die Gesamtsiegermannschaft
- Urkunden für das erste Drittel des Gesamtfeldes und der Gruppe B
- Sonderpreis für die erfolgreichste weibliche Teilnehmerin

16 Weitere Hinweise

16.1 An- und Abreise:

- Anreise am Freitag, dem 06.05.22, 16:00 – 20:00 Uhr.
- Anreise am Sonnabend, dem 07.05.22, 9:30 Uhr – 10:45 Uhr.
- Vorherige An- bzw. verspätete Abreise ist nach Absprache möglich [Anfrage bitte an Andreas Niemann richten (regatta(at)rscev.de)].

16.2 Siegerehrung: Sonntag, 08.05.22, ca. 1,5 Stunden nach Ankunft des Bootes des Wettfahrtkomitees im Hafen bzw. ca. 1 Stunde nach dem Ende von Anhörungen, je nachdem was früher ist.

16.3 Verpflegung / Rahmenprogramm (im Meldegeld enthalten, siehe Punkt 5.1)

	Freitag	Sonnabend
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grillwürstchen ○ Getränke ohne Hochprozentiges 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlegerverpflegung ○ Abendessen ○ Getränke ohne Hochprozentiges
Gäste	Teilnahme zum Unkostenbeitrag von 18 € pro Person möglich (Teilnahmewunsch bei Meldung bitte mit angeben)	

Zusätzlich Sonnabend und Sonntag jeweils 8:00 Uhr Frühstück im Bootshaus zum Unkostenbeitrag von 5 € je Frühstück und Person (**Teilnahmewunsch bei Meldung bitte mit angeben**).

16.4 Übernachtung / Stellplätze

- Stellplätze für Wohnwagen und Zelte stehen kostenlos zur Verfügung.
- Gästebetten stehen im Verein in begrenztem Umfang zur Verfügung (Verfügbarkeit bitte anfragen). Schlafsäcke bzw. Decken, Kissen und Bezüge sind mitzubringen. Unkostenbeitrag für Zimmernutzung lt. Gebührenordnung des RSC 5,00 € je Person und Nacht.
- Infos für Unterkünfte siehe www.semlin.de, www.rhinow.de, www.stechow-ferchesar.info bzw. www.rathenow.de

Das auf den Veranstaltungswebsites hinterlegte Hygienekonzept ist zu beachten.

16.5 Anfahrtsskizze

